



Gesperrt bis 17.00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort

Unterzeichnung des Dossiers zur Kandidatur von Le Locle und La Chaux-de-Fonds für die Aufnahme ins Unesco-Welterbe

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin stolz darauf, als Vertreter der Eidgenossenschaft heute Abend anwesend zu sein. Vor uns liegt das Resultat intensiver Arbeit. Drei Jahre haben nationale und internationale Experten das über 500-seitige Dossier für die Kandidatur von Le Locle und La Chaux-de-Fonds für die Liste des Unesco-Weltkulturerbes zusammengestellt. Mit der Unterzeichnung heute Abend ist es soweit: Am 21. Dezember können die Kandidatur von Le Locle und La Chaux-de-Fonds offiziell in Paris einreichen. Ich danke ihnen allen für ihr unermüdliches Engagement. Die Zusammenarbeit zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton Neuenburg und den Gemeinden war reibungslos, engagiert und effizient. Dank gebührt auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Hausbesitzern und den Vertretern der Uhrenindustrie von Le Locle und La Chaux-de-Fonds: Ihr Mitwirken war entscheidend. Es freut mich auch zu beobachten, dass die Kandidatur bereits positive Auswirkungen gehabt hat: Die Medien haben ausführlich über den „Journée du patrimoine horloger“, der auch vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt wurde, berichtet. In mehreren Deutschschweizer Zeitungen sind lange Artikel über Le Locle und La-Chaux-de-Fonds erschienen.

Auch persönlich, und nicht nur als Amtsträger, bin ich stolz darauf, dass ihnen das Erbe ihrer Heimat am Herzen liegt. Wie einige unter Ihnen bereits wissen, bin ich in Le Locle geboren. Le Locle ist die Stadt meiner Kindheit.

Le Locle und La Chaux-de-Fonds überraschen auf den zweiten Blick. Sie sind strenge Schönheiten. Es Orte, wo das Rationale vorherrscht. Hier hat der Mensch versucht, eine Umgebung zu schaffen, die dem Prinzip der Ordnung folgt. Es ist nicht in erster Linie das Auge, das zählt. In Le Locle und La Chaux-de-Fonds bestimmt die Funktion die Form. Das Prinzip der Ordnung hat nicht nur das Leben in den Städten in Bezug auf Sicherheit und Komfort erleichtert, sondern es auch ermöglicht, sich zu weltweit bedeutenden Zentren der Uhrenindustrie zu entwickeln. La Chaux-de-Fonds und Le Locle sind eine Synthese zwischen altem und neuem Wissen, zwischen dem Aufbau der antiken Polis und den Vorstellungen einer idealen Arbeiterstadt des 19. Jahrhunderts, die den neuen hygienischen, wissenschaftlichen und sozialen Erkenntnissen gerecht werden sollte. Le Locle und La Chaux-de-Fonds sind zwei Meilensteine auf dem Weg zur modernen Stadt. Keine anderen Städte in der Schweiz vereinen auf eine solch beispielhafte Weise einen idealisierenden Rationalismus mit den Bedürfnissen der Industrialisierung. Die Städte widerspiegeln im Stein die präzise Organisation des Uhrwerks. Stadt und Industrie sind in Le Locle und La Chaux-de-Fonds in eine Einheit verschmolzen – die Stadt funktioniert für die Industrie und die Industrie für die Stadt.

Das Bundesamt für Kultur setzt sich seit mehreren Jahren dafür ein, dass das kulturelle Erbe der Schweiz ins Unesco-Weltkulturerbe Eingang findet. Kürzlich wurde das Weinanbaugebiet Lavaux zum Weltkulturerbe erklärt. Das Dossier Lavaux hat Modellcharakter. Neben Le Locle und La Chaux-de-Fonds streben wir an, dass auch die rhätischen Bahnen, die Pfahlbauerdörfer und die Werke von Le Corbusier in die Liste aufgenommen werden. Die Dossiers für diese Kandidaturen sind in Arbeit. Im kommenden Jahr werden die Altstadt von Bern, das Kloster St. Gallen und das Benediktinerkloster in Münstair seit einem Vierteljahrhundert dem Weltkulturerbe angehören. Aber warum dieses Engage-

ment für das Weltkulturerbe? Was haben wir konkret davon? Die Liste des Weltkulturerbes erlaubt es, unser kulturelles Erbe gleichzeitig zu schützen und weltweit bekannt zu machen. Wenn Le Locle und La Chaux-de-Fonds in die Liste aufgenommen werden, vergrössert dies automatisch ihren Bekanntheitsgrad. Menschen aus der ganzen Schweiz, ja aus der ganzen Welt werden sich für diese Städte interessieren – ohne ein neues Gesetz zu machen, erhöht dies automatisch ihren Schutz. Denn wer den Wert seines kulturellen Erbes kennt, der pflegt es sorgfältig. Die Schweiz ist reich an kulturellem Erbe, an intakten Kulturlandschaften und Ortsbildern. Es ist wichtig, dieses Erbe zu bewahren. Die Schweiz hat die Unesco-Konvention vor 32 Jahren als eine der ersten Länder ratifiziert. Das Credo der Konvention lautet, dass das kulturelle Erbe universell ist – es gehört nicht nur zu einem Land oder einem Volk, sondern der gesamten Menschheit. Die Schweiz ist ein multikulturelles Land. Mit der Liste des Weltkulturerbes bringen wir den Ausländerinnen und Ausländern, den Migrantinnen und Migranten unsere Kultur näher. Gleichzeitig setzen wir uns als Nation dafür ein, dass auch ihr Erbe weltweit geschützt und geschätzt ist.

Heute hat die Schweiz lediglich einen Beobachterstatus im Welterbekomitee der Unesco, das über die Welterbeliste entscheidet. Das soll sich ändern: Die Schweiz plant, 2009 für einen Sitz im Welterbekomitee zu kandidieren. Das Bundesamt für Kultur arbeitet für die Kandidatur mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesamt für Umwelt zusammen. Zurzeit werden die nötigen Abklärungen gemacht und die Vorbereitungen für die Kampagne getroffen. Wenn die Schweiz gewählt wird, wird sie an den Welterbeversammlungen der Jahre 2010 bis 2014 als Komiteemitglied teilnehmen. Als Mitglied des Welterbekomitees, in dem 21 der 184 Signatarstaaten einsitzen, wird die Schweiz eine wichtige Stimme haben und sich in die Gestaltung des Welterbes aktiv einbringen können. Wir werden uns für die Qualität der Welterbeliste einsetzen und dafür, dass zu den eingetragenen Orten Sorge getragen wird. Wichtige Themen sind für uns ausserdem die effiziente Zusammenarbeit unter den Vertragsstaaten und der Austausch von wertvollem Know-How.

Sehr geehrte Damen und Herren - sie sehen: Der Bund meint es ernst mit der Bewahrung des kulturellen Erbes. Ich bin stolz, heute Abend hier zu sein.